

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

305 (16.12.1871)

Beilage zu Nr. 305 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Dezember 1871.

Deutschland.

Berlin, 13. Dez. Ueber die Verhandlungen im Bundesraths-Ausschuss betreffs des Antrags auf Kompetenzverweiterung der Reichs-Gesetzgebung (auf das sogenannte Zivilrecht) erfährt die „Post“ folgendes Nähere:

Der württembergische Bevollmächtigte, Ministerialrath Kohlschütter, war es namentlich, der dem Antrage am energischsten entgegentrat. Er fand es formell bedenklich, die so junge Reichsverfassung schon jetzt zu erweitern, zumal da für eine Kodifikation ein dringendes Bedürfnis in keiner Weise vorliege, und man an der Hand des Antrags dahin kommen müsse, die Zuständigkeit der Einzelstaaten illusorisch zu machen. Vergeblich suchten die preussischen Bevollmächtigten, der Staatsminister Delbrück und der Geh. Rath Dr. Falk, diese Bedenken zu zerstreuen und auszuführen, wie ja die Verfassung nur eine Zusammenstellung zerstreuter Rechtsmaterien sei, welche man bei der Kürze der Zeit einer Revision nicht hätte unterwerfen können, und daß materiell gewisse Rechtsgebiete bereits der Reichskompetenz unterstellt seien, wodurch Angehörige der schwierigen Begrenzung derselben schon allerlei Unzuträglichkeiten vorgekommen seien, wobei an das Hypothekenrecht, an das Eherecht, an das Obligationenrecht erinnert wurde unter ausdrücklicher Betonung, daß die gemeinsame Zivil-Prozessordnung Uebergriffe in das Zivilrecht doch unvermeidlich machen würde.

Berlin, 13. Dez. Bekanntlich wurden hier vor einiger Zeit gefälschte Darlehens-Kassenscheine à 25 Thlr. entdeckt. Dem Vernehmen nach haben umfassende Ermittlungen herausgestellt, daß die falschen Scheine in London fabrizirt sind. Zu der betreffenden Fälscherbande gehören drei Franzosen und ein Amerikaner. Die Fälschate sind im Betrage von etwa 12,500 Thlrn. in Frankreich verausgabt worden und von dort etwa zur Hälfte nach Deutschland gelangt. Wie es scheint, besitzt die englische Regierung in ihrer Gesetzgebung keine Handhabe zum Einschreiten gegen die Fälscher, weil in England keine Verausgabung ihrer Fabrikate stattgefunden hat. Die französische Regierung aber hat es abgelehnt, bei der englischen auf die Auslieferung der Personen anzutragen, durch welche in Frankreich die Verausgabung der falschen Scheine erfolgt ist.

Frankreich.

CH Versailles, 14. Dez. Hr. Thiers wird sich Freitag in die Initiative-Kommission begeben, um die Idee der Rückkehr nach Paris zu verteidigen. Man spricht von einem Gegenantrag, der durch eine zahlreiche Gruppe von Deputirten unterstützt sein soll, dessen Annahme aber sehr zweifelhaft ist. Der Antrag soll folgende Artikel enthalten: 1) Die Nationalversammlung wird fortfahren, in Versailles zu tagen, und vier Sitzungen wöchentlich halten; 2) die Verhandlungen der Bureau's und der Kommissionen werden in Paris stattfinden; 3) die Ministerien werden wieder in Paris installiert werden und dem Präsidenten der Republik wird es ebenfalls gestattet sein, dort zu residiren, außer während einer Session.

Zu Folge der im Publikum verbreiteten Gerüchte über die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Hrn. Thiers und der Gnaden-Kommission bestanden haben sollen, soll die letztere entschlossen sein, die Protokolle ihrer Sitzungen zu veröffentlichen, sobald sie mit der Prüfung der ihr unterbreiteten Gnadengesuche fertig sein wird.

Drei Mitglieder der äußersten Rechten, die Hrn. de Larochefoucauld-Bisaccia, de Carayon-Latour und Lucien Brun hatten gestern eine Unterredung mit dem Herzog von Numale. Es scheint, daß sie durch die ihnen vom Herzog gegebenen Erklärungen nicht sehr befriedigt worden sind. Obgleich eine neue Unterredung zwischen Hrn. Thiers und den Prinzen von Orleans wahrscheinlich ist, so ist doch bis jetzt in dieser Beziehung noch nichts bestimmt worden.

Man spricht davon, Hr. Gabriel wäre für Athen bezichnet, einem Posten, der ursprünglich für Hrn. Guizot (Sohn) bestimmt war. Der Herzog von Broglie, aus London kommend, wird heute in Versailles erwartet, sowie die Hrn. Goulard und de Clercq aus Frankfurt. — Der Marschall Mac-Mahon ist heute im Hotel der Präsidentschaft gewesen. Er hat wahrscheinlich an den Arbeiten über das Militärsystem Theil genommen. Man beschäftigt sich nicht nur mit der Reorganisation der Armee und des Materials, sondern auch mit dem inneren und äußeren Verteidigungssystem des Landes, der Organisation der besetzten Lager und der zu erbauenden Festungen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. Da. Ueber die Aufstellung eines neuen Bauplans für die Stadt Karlsruhe haben die Herren Oberingenieur Obermüller, Bezirks-Bauinspektor Serger, Wiesenbaumeister Kilian, Oberbürgermeister Lauter, Bürgermeister Sauer (Mühlburg), Bürgermeister Weber (Weiertheim), die Gemeindevorstände der Stadt Karlsruhe Lang und Meiß, die städtischen Beamten Baumeister Gamba und Ingenieur Lang seit dem 19. April d. J. beraten und am 14. Nov. das Schlussprotokoll aufgenommen, welchem wir nachstehendes entnehmen:

Es ergab sich, daß das allgemeine Bild der Stadterweiterung, wie es am 19. April entworfen worden, im Wesentlichen beibehalten werden konnte, wenn auch im Einzelnen einige Veränderungen nöthig wurden. Die Ueberbrückung der Eisenbahn in der Richtung der verlängerten Leopoldstraße glaubten wir wegen zu ungünstiger Steigungs- und Entwicklungsverhältnisse der nöthigen Rampe fallen lassen zu müssen, dagegen nahmen wir eine Ueberbrückung der Bahn in der

Richtung der verlängerten Hirschstraße in Aussicht. Die genaue Beschreibung der verarbeiteten Dispositionen folgt nun in Nachstehendem.

1) Beginnend an der Ettlinger Landstraße, gegenüber der Augartenstraße zieht eine 30 Meter breite Hauptstraße durch das Callenwäldchen über die Schiefwiese und das Weiertheimer Feld gegen Westen. Die nördliche Kante dieser Straße fällt auf die nördliche Straßenecke, welche die Augartenstraße mit der Ettlinger Straße bildet. Die Straßengasse wird parallel mit der Langenstraße beziehungsweise der Mühlburger Landstraße gelegt.

2) An dem Militärspital beginnend wird die südliche Kriegsstraße, ebenfalls 30 Meter breit, gegen Westen fortgesetzt mit einer zu der unter 1 genannten neuen Straße und der Mühlburger Landstraße beziehungsweise Langenstraße parallelen Achse. Das Uebergehen von der Breite der Kriegsstraße auf die Breite der neuen Straße erfolgt allmählich zwischen der westlichen Kriegsstraße und der nächsten Parallelstraße, die von der Mühlburger Straße herführt.

3) Die Karlsrufer Straße wird unter Beibehaltung der Richtung ihrer Achse, d. h. senkrecht auf die Langenstraße, von dem Promenadenweg an 30 Meter breit fortgeführt gegen Süden.

4) Die westliche Kriegsstraße wird, beginnend am Militärspital, in südlicher Richtung 30 Meter breit fortgesetzt mit einer kleinen Abweichung der Achsenlinie von der bisherigen Straßengasse, um die neue Straße in die unter 1 genannte Straße rechtwinklig einmünden zu lassen. Die östliche Kante des Militärspitals bildet hier die zukünftige Bauflucht.

5) 30 Meter entfernt von der westlichen Grenze des Clever'schen Bierellens-Terrains, an die östliche Straßengasse anlehnd, führt eine senkrecht auf die Mühlburger Landstraße stehende, 30 Meter breite Straße gegen Süden. Durch diese genannten 5 Hauptstraßen zusammen mit der Ettlinger Straße und westlichen Kriegsstraße werden 4 große Baubezirke geschaffen.

6) Bei Besprechung der Einteilung des Bezirkes, welcher das Callenwäldchen, die Schiefwiese, die Etablissements der Maschinenbau-Gesellschaft und der Hrn. Schmieber und Mayer, sowie verschiedene Bierkeller in sich faßt, können wir zunächst unsere Ansicht ganz entschieden nur dahin feststellen, daß die Entwicklung der städtischen Siedelung südlich der Kriegsstraße eine bejahende Entscheidung der von uns schon in dem Protokoll vom 19. April angeregten Fragen der Ueberbrückung des Eisenbahn-Ueberganges am Ettlinger Thor und der Verlegung der Verbindungskurve zwischen Rheinbahn und Staatsbahn gegen Süden unbedingt verlangt.

Den Eisenbahn-Uebergang an der Ettlinger Straße betreffend, ist nicht zu verkennen, daß der stetig wachsende Eisenbahn-Verkehr und der rasch emporblühende Stadttheil in den Augärten (im Laufe der ersten 10 Monate dieses Jahres sind für 50 neue Häuser Baubewilligungen erteilt worden) an dem Uebergange in der Ettlinger Landstraße immer mehr in Reflexion kommen müssen, und daß sich mit der Zeit unerträglich Verhältnisse herausbilden werden, die nur durch einen stets offenen Uebergang für Fußgänger sowie für Wagen beseitigt werden können. Eine Ueberfahrt herzustellen, halten wir nicht für eine allzuschwierige Aufgabe. Je nachdem die Aufgabe von dem damit Beauftragten gelöst werden wird, muß sich die Straßenanlage zunächst der Maschinenfabrik der Lösung accomodiren. Die Lage des sogenannten Viehtriebweges längs der Maschinenfabrik ist deshalb zunächst unverändert beizubehalten.

Daß die Verbindungsbahn zwischen der Mannheim-Karlsruher Rheinbahn und der Hauptbahn über das Weiertheimer Feld heute in Friedenszeit nicht mehr nach der jetzt vorhandenen Trasse angelegt werden würde, ist wohl kaum zu bezweifeln. Im Kriege aus strategischen Rücksichten in wenigen Tagen entstehen, sollte sie jetzt nach Wiedertreten des Friedens wieder verschwinden, denn sie ist ein entscheidender Hemmschuh für die Entwicklung des neuen Stadttheils auf dem Weiertheimer Felde, dem günstigsten Terrain zur Bebauung. Diese Verbindungsbahn bedingt zwei Uebergänge in der verlängerten Karlsrufer Straße und zwei Uebergänge zunächst der Weiertheimer Allee, sie bedingt, wie weiter unten gezeigt ist, einen 150 Meter langen, Brückenbau zur Ueberführung des Verkehrs über die beiden Bahnen in der Verlängerung der Hirschstraße, sie bedingt somit ganz unnütze Straßenanlagen und theilweise zu bebauende Flächen in ungenügender dreieckiger Bauflächen. Alle diese Uebelstände würden wegfallen, wenn die neuentstandene Verbindung entfernt und eine andere hergestellt würde, welche mit 300 Meter Radius nach Befreiung des Sauberg'schen Bier- und Haas'schen Gießers die Bahnwerkstatt eben so gut erfüllen würde, wie der jetzt bestehende. Die genannten Uebelstände lassen es uns als ein mit allen zulässigen Mitteln zu erreichendes Ziel erscheinen, daß die fragliche neue Verbindung entfernt und die von uns projectirte hergestellt werde. Die Bauflucht für längs der Weiertheimer Allee anzulegende Wohngebäude soll 9 Meter von der Grenze der Allee zurückbleiben, um eine Parallelstraße zu der Anlage als Zufahrtsstraße zu den Gebäuden zu erhalten.

Das Callenwäldchen wäre als Parkanlage herzurichten, das heißt zu lichten und mit größeren Anlagen von Rasen und Blumenbeeten zu versehen. Die Schiefwiese muß aufgeführt werden, damit die derselben entstehenden gesundheitsgefährlichen Nebel aufhören, und kann vorerst als freier Platz liegen bleiben.

Die Erstellung eines Saalbaus scheint uns im Interesse jeder größeren Stadt, ganz insbesondere aber einer Residenz zu liegen, wo sich das Leben des Staates gipfelt oder doch gipfeln soll. Leider findet das hier noch weniger als in unsern Nachbarstaaten, namentlich Württemberg und Bayern, statt, wo man seitens der Regierungen seit Jahren bemüht war, den sozialen Mittelpunkt des Volkslebens nach dem Regierungssitze zu verlegen, während man hier mehr ein decentralisirtes Verfahren in dieser Beziehung eingeschlagen hat. Wir weisen nur auf die landwirtschaftlichen Feste bei Würzberg und Stuttgart hin, welche zu wahren Volksfesten sich gestaltet haben, und ein Bedürfnis der Bevölkerung der betreffenden Staaten geworden ist. Ein Saalbau würde hier dienen können: zu landwirtschaftlichen, gewerblichen und Kunstausstellungen, zu Turn- und Sängerversammlungen, zu großen Konzerten, zu Landbevölkerungsversammlungen über das Land verzweigten Vereine, z. B. der Feuerweh, und zu Anderem mehr. Da in dem Stadttheile nördlich der Kriegsstraße kein Platz für einen

solcher Bau gefunden werden kann, so muß man die Schiefwiese als einen dazu geeigneten Platz bezeichnen. Nahe am Bahnhofe, ziemlich in der Mitte der Stadt gelegen, mit schöner Umgebung würde dieselbe als besonders entsprechend erscheinen, insbesondere da ein dort ausgeführter schöner großartiger Bau der Stadt selbst zur Zierde gereichen würde.

7) Der zweite Baubezirk wird durch die Rheinbahn in zwei vollständig getrennte von sich unabhängige Theile getheilt, welche unter sich ziemlich in der Mitte durch die in der Richtung der verlängerten Hirschstraße zu erstellende Ueberbrückung der Rheinbahn verbunden werden sollen. Die Fahrbahn dieser zuvor erwähnten Brücke, welche 6 Meter über Schienenoberfläche gedacht ist, läßt sich von dem Promenadenweg mit einer Steigung von 2 Prozent erreichen, und ebenso kann mit einem Gefälle von 2 Proz. die unter 1 genannte Hauptstraße wieder erreicht werden. Die mit der Bahn wie die mit der Hauptbahn und der Verbindungsbahn längs dieser parallel laufenden Straßen bleiben ziemlich in dem Niveau der Bahn liegen, so daß sie bei den Kreuzungen mit der Brücke unter dieser wegläufen, und daß die an der Rampe liegenden Häuser gegen die Rampe einen oder 1 1/2 Stock weniger erhalten, als gegen die mit der Bahn parallele Straße. Auch die Erstellung dieses immer offenen Ueberganges zwischen den älteren und neuen Stadttheilen macht, wie oben bereits angedeutet, die Verlegung der Verbindungsbahn höchst wünschenswerth. Während ohne Verlegung eine Brücke von 150 Meter Länge nöthig ist, würde nach der Verlegung die Brücke nur 51 Meter lang werden. Bemerkenswert mag noch werden, daß die Straßen längs der Bahn von dieser durch Mauern und festes Gelände getrennt werden sollen. Der westlich von dem Wasserthurme gelegene, der Stadt gebührende Platz soll als öffentlicher Platz (Marktplatz) liegen bleiben.

8) Der dritte Baubezirk, welcher durch die verlängerte westliche und südliche Kriegsstraße und die unter 1 und 5 genannten Hauptstraßen eingeschlossen wird, zerfällt in 15 Bauquadrate.

9) Der vierte Baubezirk wird an seinem östlichen Ende beinahe parallel mit der westlichen Kriegsstraße von der Eisenbahn durchzogen und durch diese ein Gelände abgetrennt, welches eben noch die Anlage einer Häuserreihe längs der Kriegsstraße gestattet. Der westlich der Eisenbahn gelegene Theil wird durch 2 in der Richtung von Nord nach Süd, und 1 in der Richtung von Ost nach West senkrecht auf die Mühlburger Straße, respektive parallel mit derselben ziehenden Straßen in 6 Quadrate getheilt, welchen die Entwicklung in ihrem Innern frei gelassen werden soll, da jetzt schon eine Menge ohne allen zusammenhängenden Plan erbaute größerer Anwesen auf dem ganzen Baubezirk vertheilt liegen, welche die Anlage regelmäßiger kleiner Bauquadrate wie in den anderen Bezirken unmöglich machen, während die projectirten Straßen sich noch ohne Berührung bestehender Bauten anlegen lassen.

Die Sophienstraße wird in der jetzigen Breite parallel mit der Mühlburger Straße fortgeführt, und soll in ihrer geraden Verlängerung in Mühlburg seiner Zeit ausmünden.

Dieser Zugrichtung der Straße, abweichend von einem früheren Plane, wozu von der Kriegsstraße bis Mühlburg eine Parallelstraße zur Mühlburger Landstraße zwischen der Sophienstraße und der Viktorienstraße einmündend in Aussicht genommen war, mußte vor dieser letzteren der Vorzug gegeben werden, da verschiedene Gründe, welche seiner Zeit sich der Verlängerung der Sophienstraße entgegen zu stellen schienen, jetzt ganz weggefallen sind. Die in der in Aussicht genommenen Straße stellenweise nöthige Ueberbrückung des Landgrabens kann ein Hinderniß nicht abgeben, denn wenn überhaupt vielfach in der Richtung gebaut werden will, muß doch eine Ueberbrückung des Grabens stattfinden, und es wird endlich durch diese Zugrichtung alles Gelände südlich wie nördlich des Landgrabens an die Hauptstraße gebracht.

Eine theilweise Verlegung des Landgrabens unter die Mitte der Straße wird im Interesse der Angreiner ohne Zweifel mit der Zeit sich von selbst ergeben, da dieselben dadurch nicht unbedeutend an Terrain gewinnen.

Senkrecht auf die Mühlburger Straße steht eine Straße, deren westliche Kante in die östliche Kante des Grundstückes des Gaswerkes, 1,5 Meter einschneidend, sich anlegt, und welche mit der östlichen Kante die Holzmann'sche Pauspapierfabrik an der Kriegsstraße ebenfalls mit einem Abschnitt von 1,5 Meter berührt. Die zweite auf die Mühlburger Straße ziehende senkrechte Straße liegt mit der westlichen Kante an der östlichen Kante des Gärtners Wälder'schen Grundstückes.

Eine Straße in der Verlängerung der von dem Schlachthause nach der Kriegsstraße eben im Entstehen begriffenen Straße über das ehemals Rügele'sche Grundstück und den Bahnhof am Mühlburgerthor vorzusehen, erscheint zwecklos, da ein weiterer Uebergang über die Bahn im Bahnhofgebiete sicher nicht zu erreichen sein wird. Auch wird diese Richtung bereits an der Kriegsstraße zugebaut. Ob von der Straße, welche die Gasfabrik mit dem Holzmann'schen Etablissement verbinden soll, gegen Westen Straßen eingelegt werden wollen, kann der Vereinbarung der Besitzer der betreffenden Grundstücke überlassen werden. (Schluß folgt.)

Hamburg, 12. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapitän Barends, am 28. d. M. von Neu-York abgegangen, ist gestern Abend 7 Uhr in Plymouth angekommen.

Dasselbe überbringt 97 Passagiere, 80 Briefsäcke, 1100 Tons Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Simmel.	Witterung.
13. Dez.	28° 33''	-12,8	1,02	S.	bedeckt	Nebel, Dunst
Frage 7 Uhr	28° 33''	-9,0	1,00	SW.	f. bew.	trüb
Mittg. 2	28° 33''	-8,4	0,95	SW.	bedeckt	
Nachts 9						

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Koenlein.

§. 217. 1. In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakespeare - Vorträge.

Gehalten zu Gunsten des bad. Frauenvereins von

Otto Dehriant.

Preis broschirt 1 fl. 24 kr., elegant geb. mit Goldschnitt 2 fl.

Wir empfehlen diese Vorträge, welche einer Zeit hier unter großem Beifall gehalten, und auf vielfältigen Wunsch dem Druck übergeben wurden, wiederholt der allgemeinen Aufmerksamkeit.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

§. 259. 2. Karlsruhe. Nachstehende zu Weihnachtsgeschenken empfehlenswerthe neue Prachtwerke sind unter Anderem in der Unterzeichneten so eben eingetroffen:

Moritz von Schwind's Schöne Melusine.

Ein Cyclus von 11 Bildern. Photographirt von J. Albert in München. Preis in Mappe 70 fl.

Goethe's Herrmann und Dorothea mit 8 Bildern

von Arthur Freyher von Ramberg. Photographirt von Hansmann. Prachtband in Leinwand 40 fl. 48 kr.

Gallerie Deutscher Condichter.

12 Brustbilder in Photographien nach Jäger mit Biographien. Prachtband in Leder 27 fl. 20. 20. 20.

Hofkunsthandlung von J. Belten in Karlsruhe.

§. 241. 2. So eben erschien in der Unterzeichneten und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tafeln

Ermittelung des körperlichen Inhaltes

der Baumstämme, nach metrischem Maße.

Amtlige Ausgabe.

Preis 1 fl. 30 kr.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

§. 21. 3. Warmen (Rheinpreußen).

A. Obermeyer's Delicatessen, Fisch- und Wild-Handlung

in Barmen (Rheinpreußen) liefert nach allen Orten des Reichs franco per Post franco (somit alle außer Reichs eintritt) gegen Nachnahme in belieb. Quantitäten:

- feinste holl. Schokolade à Pfund 4-6 Sgr.
- Gabeln à Pfund 4-7 "
- lebend verpackt Echte à Pfund 6-8 "
- Saum à Pfd. 17-18 "
- Birkwild à Paar 2 Ebr. 10 Sgr.
- lebende Gummern per Stück 25-45 "
- Gummern in Büchsen, extraf. à B. 15 "
- Ananas, feinste Havana — f. Bowlen in 1/2 Pfd.-Büchsen, für 20 Pfunden hübsch, 1 Ebr. 16 Sgr.
- Rechten Ustrach. Cabiar à Pfund 1/2 Ebr. 16 Sgr.
- Marrot. Datteln pr. Pfund 20 Sgr.

Berliner Confection Naphtaly. Pelzgeschäft.
Filialen für Mitteleuropa
Karlsruhe, Langestraße 84.
Basel, Gifengasse 13.
Leier, Fleischgasse 77. §. 76. 2.

§. 303. 1. Karlsruhe. Von den so beliebten **Düsseldorfer Punschsyropen** von **Johann Adam Koeder**, Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers, erhielt neue Erzeugung von allen Sorten **Carl Daeschner**.

§. 286. 1. Pforzheim. **Kommis-Gesuch.**
Für ein Leder-Geschäft ein gros & ein detail wird ein mitläufiger junger Mann, welcher Branche-Kenntnisse besitzt und mit den Comptoir-Arbeiten vertraut ist, gesucht. Franco-Offerten vermittelt unter Chiffre B. T. Nr. 166, die **Süddeutsche Annoncen-Expedition in Pforzheim**.

§. 275. 1. Kaffatt. **Wirthschafts-Verpachtung.**
Eine Gastwirthschaft mit bequemer Einrichtung an frequenter Lage und in der Nähe einer Kaserne ist daher auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres ertheilt das öffentliche Geschäfts-Bureau von **J. Müller** in Kaffatt.

§. 269. Berlin. Das nachfolgende, vom Bundesrathe und Reichstage genehmigte Programm, den Entwurf zu einem hier selbst zu errichtenden Parlamentsgebäude für den deutschen Reichstag betreffend, wird hierdurch unter dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei Aufstellung des Entwurfes darauf Bedacht zu nehmen ist, entweder durch Beschränkung der Vorbauten des Parlamentsgebäudes nach dem Königsplatze hin, oder, wenn dies nicht thunlich sein sollte, durch Anlegung neuer Vorbauten vor dem gegenüber belegenen Etablissement dafür Vorsorge zu treffen, daß die Stellung des Sieges-Denkmal's in der Mitte des Königsplatzes eine Beeinträchtigung nicht erfahre.

Der im Eingange des Programms erwähnte Situationsplan ist durch die hier erscheinende Deutsche Bauzeitung veröffentlicht.

Berlin, den 10. Dezember 1871.

Das Reichskanzler-Amt.
Delbrück.

Programm, den Entwurf zu einem Parlamentsgebäude für den deutschen Reichstag betreffend.

Das Gebäude soll auf der östlichen Seite des Königsplatzes errichtet werden, und zwar sollen die vortretenden Theile desselben sich innerhalb der auf dem anliegenden Situationsplane angedeuteten Baufluchtlinien halten, die auf der Westseite der Baustelle anzunehmenden Vorbauten dem Mittelpunkte des Siegesdenkmal's sich nicht auf mehr als 170 Meter nähern.

Das Gebäude soll folgende Räumlichkeiten enthalten:

I. An Dienstwohnungen.

1. Für den Präsidenten des Reichstages:

- 8 bis 10 Arbeits-, Wohn- und Schlafzimmer,
- 2 3 Domestikenzimmer,
- einige Fremdenzimmer,
- eine Küche, ein Anrichtezimmer und die erforderlichen Vorratshelasse, ferner
- 2 bis 3 Empfangs-Salons, in Verbindung mit einem großen Fest-Saal von etwa 395 Quadratmetern Flächeninhalt, welcher gleichzeitig zu außerordentlichen, geschäftlichen oder festlichen Versammlungen der Reichstags-Mitglieder benützt werden kann.

2. Für den Bureau-Dirigenten:

bestehend aus 7 bis 8 Zimmern und den zugehörigen Wirtschaftsräumen.

3. Für den Kassellan (Botenmeister):

3 bis 4 Stuben nebst Zubehör

4. Für die Portiers:

an den Haupteingängen des Gebäudes, in Verbindung mit den im Kellergehöfe anzulegenden, aus je 2 Stuben nebst Zubehör bestehenden Wohnungen derselben.

5. Für zwei Hausdiener:

im Kellergehöfe, jede Wohnung bestehend aus einer geräumigen Stube, Kammer, Küche &c.

II. Einen Sitzungssaal für das Plenum des Reichstages

in der Größe von 620 bis 640 Quadratmetern Grundfläche (incl. Logen) mit Sitzplätzen für 400 Mitglieder.

Derselbe muß ferner enthalten:

- 1) eine erhöhte Tribüne mit 2 Sigen für das Präsidium; zu jeder Seite 3 Plätze für Schriftführer;
- 2) die Rednerbühne vor dem Präsidiumstisch, daneben auf jeder Seite 2 Plätze für Referenten &c.;
- 3) einen Tisch und die Plätze für 5 Stenographen vor der Rednerbühne;
- 4) einen Tisch zum Niederlegen von Dokumenten;
- 5) einen erhöhten Raum mit 50 Plätzen und den erforderlichen Schreibtischen für Mitglieder des Bundesraths; auf den Tribünen:
- 6) eine Loge für den kaiserlichen Hof und die verbundenen Fürsten, mit einem geräumigen Salon und zwei Vorzimmern;
- 7) eine Loge zur Disposition für die Mitglieder des Bundesraths und des Reichstages;
- 8) eine Loge für das diplomatische Corps;
- 9) eine Loge für die Journalisten zu 30-40 Personen;
- 10) 2 bis 3 kleine reservirte Logen und
- 11) die Logen für das Publikum zu 250-300 Plätzen.

III. Räume, welche in der Nähe des Sitzungssaales liegen müssen.

- 1) Ein geräumiger Vorhof, resp. abgeschlossenes Vestibül für die Mitglieder des Hauses, in Verbindung mit den erforderlichen Garderobe- und Klosetträumen;
- 2) ein Konferenzzimmer des Präsidenten nebst Vorzimmer;
- 3) ein Sprechzimmer des Präsidenten;
- 4) ein Zimmer der Schriftführer;
- 5) ein Konferenzzimmer des Reichskanzlers nebst Vorzimmer;
- 6) ein Sprechzimmer desselben;
- 7) ein Geschäftszimmer des Präsidenten des Reichskanzler-Amts nebst Vorzimmer;
- 8) ein Sitzungssaal für die Mitglieder des Bundesraths mit 10 Plätzen nebst geräumigem Vorzimmer;
- 9) 3 bis 4 Geschäftszimmer und Sprechzimmer für die Mitglieder des Bundesraths;
- 10) 2 Sprechzimmer für die Mitglieder des Reichstages;
- 11) ein Stenographenzimmer mit 25 bis 30 hellen Arbeitsplätzen; hiermit in Verbindung
- 12) ein Zimmer zur Korrektur der stenographischen Aufzeichnungen;
- 13) 1 bis 2 Zimmer für Journalisten;
- 14) ein geräumiger Erfrischungssaal nebst Buffet- und 3 bis 4 Nebenräumen;
- 15) ein geräumiger heller Beiseal mit einigen Schreibtischen.

IV. Räume für das Bureau des Reichstages.

- 1) Ein Geschäftszimmer für den Dirigenten nebst Vorzimmer;
 - 2) 2 Zimmer resp. für die Expedition und Kanzlei;
 - 3) ein geräumiges Lokal für die Registratur;
 - 4) ein Zimmer für den Botenmeister.
- Diese Räume, welche womöglich im Erdgeschoß anzulegen sind, müssen zusammen mindestens 345 Quadratmeter enthalten.
- 5) Ein geräumiges Zimmer zur Expedition der Drucksachen und zum Aufenthalt von 40 bis 50 Kanzleidienern, welches nöthigenfalls im Sou terrain anzuordnen ist;
 - 6) ein Archiv von 128 bis 148 Quadratmetern Grundfläche, mit besonderer Sicherung gegen Feuergefahr.

V. Aderweitige Geschäfts- und Nebenräume.

- 1) 6 Abstellkammern für je 50 bis 60 Personen, à 128-148 Quadratmeter;
- 2) 2 Logen, zugleich für Fraktions-Sitzungen zu 100 resp. 120 Personen;
- 3) 6 bis 8 Kommissionszimmer von verschiedener Größe, für resp. 15 bis 30 Personen;
- 4) die zu diesen Räumlichkeiten erforderlichen Corridore resp. Vorzimmer;
- 5) ein Zimmer für den Postbeamten des Hauses;
- 6) ein Zimmer für einen Telegraphenbeamten;
- 7) die Räume für die Bibliothek des Hauses, die Stenographischen Berichte &c., nebst einem Arbeitszimmer für den Bibliothekar und einem Lesezimmer für die Abgeordneten.

Für diese Zwecke sind 490 bis 590 Quadratmeter in Aussicht zu nehmen.

Außerdem sind in dem hohen Kellergehöfe die Wirtschaftsräume für den Restaurateur, sowie die für ein solches Gebäude erforderlichen Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Brennmaterial und anderen Utensilien unterzubringen. Es ist ferner für einen Raum zur Aufstellung einer metallographischen Presse mit einigen Ergastellen und einer Handpresse und für einige Zimmer zu sorgen, in denen die im Hause beschäftigten Handwerker ihre Arbeiten vornehmen können.

Das Gebäude muß durchweg feuerfest konstruirt sein und unverdrehliche Treppen erhalten. Die einzelnen Dienstwohnungen, die Räumlichkeiten für die Abgeordneten, die Geschäftszimmer für den Bundesrath, sowie die Logen für den kaiserlichen Hof, resp. für das Publikum, sind mit bequemen, von einander abgetheilten Ein- und Ausgängen zu versehen.

Stallungen für mindestens 6 Pferde, Remise für mindestens 6 Wagen und eine Kutscherwohnung mit den erforderlichen Nebenräumen sind anzulegen. Die Konkurrenz-Projekte sollen nicht nur die zweckmäßigste Lösung der vorliegenden Aufgabe versuchen, sondern zugleich die Idee eines Parlamentsgebäudes für Deutschland im monumentalen Sinne verkörpern. Es ist daher in den Entwürfen auf eine reiche Ausschmückung des Aeußern und Innern durch Sculptur und Malerei Bedacht zu nehmen.

Die Konkurrenz-Bedingungen sind folgende:

Die Projekte — sämmtlich mit den Namen ihrer Verfasser versehen — müssen

spätestens bis zum 15. April 1872 an das Reichskanzler-Amt eingeliefert werden.

Es werden keine vollständig ausgearbeiteten Baupläne, sondern zunächst nur Skizzen verlangt, und zwar folgende Zeichnungen:

Die Grundrisse sämmtlicher Geschosse im Maßstabe von 1/200, ferner zwei Ansichten und die zur vollständigen Beurtheilung des Projekts erforderlichen Profile im Maßstabe von 1/150 und eine Perspektive.

Die Darstellung der Konstruktion wird nicht verlangt, dagegen muß der beifügte Erläuterungsbericht über die Prinzipien der gewählten Deckenbildungen Angaben enthalten und darlegen, welche Heizung- und Ventilations-Berichtungen beabsichtigt werden.

Die bis zum festgesetzten Abfertigungstermin eingegangenen Arbeiten werden zunächst 4 Wochen lang öffentlich ausgestellt und dann einer Jury zur Beurtheilung und Entscheidung über die zuzuerkennenden Preise überwiesen.

Diese Jury besteht aus 4 Mitgliedern des Bundesraths, aus 8 Mitgliedern, welche der Reichstag wählt. Diese Mitglieder wählen dann 6 Architekten und 1 Bildhauer in das Schiedsgericht.

Nach den statutenmäßigen Wahlen gehören der Jury folgende Herren an:

1. Als Mitglieder des Bundesrathes:

der Königlich Preussische Ober-Bau-Director **Weishaupt**,
Königlich Preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister **Freiherr Pergler von Perglas**,
Großherzoglich Mecklenburgische Staats-Minister **von Bülow**,
Sanftliche Minister Resident **Dr. Krüger**.

2. Als Mitglieder des Reichstages:

der Appellationsgerichts-Präsident **Dr. Simson**,
Rittergutsbesitzer **von Denzin**,
Erblandmarschall Graf zu **Münster** (Hannover),
Freiherr **Nordeck zur Rabenan**,
Appellationsgerichts-Rath **Dr. Reichensperger** (Grafelf),
Buchhändler **Duncker**,
Regierungs- und Bau Rath a. D. **von Unruh** (Magdeburg),
Senator **Noemer** (Hildesheim).

3. Als Architekten:

der Geheime Regierungs-Rath **Hitzig** und
Professor **Lucas** zu Berlin,
Professor **Semper**, zur Zeit zu Wien,
Professor **Neurath** zu München,
Ober-Bau Rath Professor **Schmitt** zu Wien,
Bau Rath **Stak** zu Köln.

4. Als Bildhauer:

der Professor **Drake** zu Berlin.

Für denjenigen Entwurf, welcher nach dem Urtheile der Jury die gefestete Aufgabe am besten löst, wird ein erster Preis von 1000 Friedrichsd'or gezahlt. Weitere 4 Preise von je 200 Friedrichsd'or sollen für die zunächst 4 besten Projekte gezahlt werden. Die prämiirten Entwürfe werden gegen Zahlung der Prämie Eigentum des Reichs. Nur diejenigen Konkurrenten, welche in jeder Beziehung die Bedingungen des Programms innehalten, haben Anspruch auf Berücksichtigung bei der Preis-Vertheilung.

Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke.

Sartwig, Dr. G., Gott in der Natur, oder die Einheit der Schöpfung. Eine Darstellung für Gebildete aller Stände. Mit Holzschnitten. Preis geb. 3 fl. 36 kr., geb. 4 fl. 18 kr.
Sartwig, Dr. G., Der hohe Norden im Natur- und Menschenleben dargestellt. 2. Aufl. mit 8 Bildern in Feindruck. geb. 3 fl. 36 kr., geb. 4 fl. 18 kr. Verlag von M. Bischoff in Wiesbaden, zu beziehen durch jede Buchhandlung, in **Karlsruhe** vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**. 3.115.

Ein praktisches Festgeschenk!

§.257. Im Verlage von **Bach & Köpinger** in **Stuttgart** ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Marianne Strüfs

Haus- und Kochbuch

für

Frauen und Töchter jeden Standes.

Sechste verbesserte und vermehrte Auflage.

Groß Oktav. 524 Seiten. In 10 Lieferungen brochirt. Preis: 2 fl. Elegant kartonirt 2 fl. 24 kr.; in vergoldebtem Leinwandband 2 fl. 42 kr.

Für die Güte und Brauchbarkeit dieses vortrefflichen Buches spricht die Zahl der Auflagen, die es erlebte; wir können daher füglich von jeder weiteren Anpreisung desselben absehen. Nur das Eine möge hier noch erwähnt sein, daß es kein bloßes Kochbuch, wie es deren viele gibt, ist, sondern zugleich auch ein **Hausbuch** im wahren Sinne dieses Wortes, d. h. ein aus eigener Erfahrung sprechender Rathgeber in allen Fragen der Hauswirtschaft.

§.274. 1. Mannheim

Bezirksverband des Unterrheinkreises badischer Techniker.

Einladung.

Samstag den 30. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, findet in **Heidelberg** in den Vier Jahreszeiten die nächste Versammlung statt, wozu die vereidigten Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung.

- 1) Vorwörterwahl.
- 2) Rechnungsablage.
- 3) Vereinsangelegenheiten.
- 4) Erlebigung verschiedener Einkäufe des Hauptvereins.

Mannheim, den 10. Dezember 1871.
Heidelberg,

Der Vorstand.

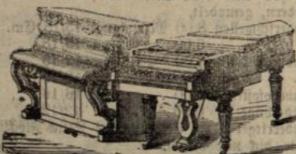
Gebrüder Hug,

Musikalien- und Instrumentenhandlung.

Gegründet 1807.

Strassburg, Basel, Zürich, St. Gallen,
Domplatz, 18. Freie Str. Bahnhofsstr. Schmidgasse.

**Pianos,
Flügel,
Harmoniums,**



aus den besten Fabriken, als: **Blüthner, Bechstein, Schwichten, Steinweg, Hüni & Hübert, Trappes** u. s. w.

in größter Auswahl zu allen Preisen, mit vollständiger Garantie.

Wir halten unser reichhaltiges Lager aller Musikinstrumente (für Kauf und Miete), sowie der deutschen und ausländ. Musik für Kauf und Abonnement (Leihanstalten von über 100,000 M.) allen Musikfreunden in Elsass-Lothringen und dem Großh. Baden bestens empfohlen. Wir werden fortfahren, uns durch billige Preise, aufmerksame und schnelle Bedienung das Vertrauen des geehrten Publikums zu erhalten. 3.470. 8.

§.258. 2. Karlsruhe.

Die Wahl für das Handelsgericht Karlsruhe-Pforzheim.

Da bei der heutigen Wahlhandlung von den 317 wahlberechtigten hiesigen Kaufleuten nur 13 erschienen sind, mithin die zur Gültigkeit einer Wahl erforderliche Zahl von 106 Stimmgeldern nicht abgegeben wurde, so wird zur Fortsetzung und Ergänzung der Wahl eine neue Tagfahrt auf

Montag den 18. dieses Monats, Abends von 6-7 Uhr,

anberaumt, und die heute nicht erschienenen wahlberechtigten Kaufleute unter Zugunahme an die Bekanntmachung vom 23. verfloffenen Monats wiederholt eingeladen, zur genannten Zeit im Lokale der Handelskammer zur Ausübung ihres Wahlrechtes sich einzufinden. Karlsruhe, den 12. Dezember 1871.

Die Wahlkommission

Haas, Haegele, Arheidi, Sartholdt.

§.277. Basel.

Wichtig.

Die beste Lesebibliothek mit Schreibmaterialien: Handlung in **Mülhausen i. El.** ist zu verkaufen. Offerten an **A. W. Schweizerhaus, Basel.** (H4332)

§.237. 2. Kastatt.

Modistin,

eine tüchtige, als 1te Arbeiterin, gegen hohen Lohn gesucht.

Strohutfabrik

J. Schmidt, Kastatt.

§.265. 1. Oberkirch.

Kirschenwasser-Verkauf.

400 Maß gutes altes Renschpüler Kirschenwasser hat billig zu verkaufen

Heinrich Schmidt
zum Salmen in Oberkirch.

§.243. 2.

Als schönste Weihnachtsgabe empfohlen!

Jahresblüthen von Alwine Schrödter.

13 Blatt in vollendetem Farbendruck. Titel von Prof. A. d. Schrödter.

In eleganter Leinwandmappe. 20 fl.

Alle übrigen von Frau Prof. Schrödter erschienenen Werke sind bei uns stets vorräthig.

A. Bielefeld's Hofbuchhandlung
in **Karlsruhe.**

Zum Verkauf aus freier Hand wird offerirt

eine in der nördlichen Schweiz günstig gelegene

Baustein-Fabrik und Sägemühle,

welche folgende Realitäten in sich faßt:

- 1) Eine Wasserkraft von 8, im Maximum 16 Pferdekraften bei einem Fall von 19 Fuß.
- 2) Eine Ziegelei, bestehend in einem Ziegelmaschinenhaus mit Ziegelmaschine, sechs Treckenschuppen, einem Brennofen neuerer Konstruktion, in dem bei 60% Brennlocherparnis wöchentlich 40,000 Stück verschiedener Waare gebrannt werden können.
- 3) Eine Sägemühle, neu, mit einem Bauholzgang mit zwei Bältern, einem Brettergang und einer Circularsäge; zur Seite ein großer Holzlagerplatz und Platz genug, um Bauholz zu Bauten abzuladen.
- 4) Eine Gyps- und Trasmühle mit Stampfwerk.
- 5) Bau- und Lagerplätze, Lehm- und Sandgrubenland, zusammen ca. 3100 Quadratruß.

700,000 bis 1,000,000 Stück Ziegelwaaren können per Jahr abgesetzt werden. Der Lehm ist ein äußerst guter und eignet sich zu den feinsten Arbeiten. Aufträge auf geschliffenes Bauholz und Bretter gehen zur vollsten Befriedigung der Sägemühle regelmäßig ein; Sägerei und Ziegelei ergänzen sich gegenseitig aufs Vortheilhafteste. Spezielle Holzbeginnungen sind eingeräumt. Kauf- und Zahlungsbedingungen sehr günstig. Gefällige Anfragen unter H 2 23 besördert die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler** in **Bern.** (H 72. Y.) §.278. 1.

§.66. 3. Mannheim.

Badische Bank.

In der am 27. November d. J. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Badischen Bank wurde folgender Antrag des Aufsichtsraths einstimmig zum Beschluß erhoben:

Die in Artikel 4 der Statuten vorgesehene Aktienemission für die zweite Hälfte des Gesellschafts-Capitals findet sofort, und zwar in der Weise statt, daß der Inhaber je einer Actie der ersten Emission das Vorrecht zum Bezug von je einer Actie der zweiten Emission mit Dividendenrecht für das Rechnungsjahr 1872 anfangend, zum Course von 110 (einhundert zehn) Prozent auszuüben befugt ist.

Das durch diese Verwertung erzielte Agio fließt in den Reservefond. Die Inhaber der Actien erster Emission müssen spätestens bis den zwei und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Abends fünf Uhr, von ihrem Vorrecht durch Bezug der neuen Actien, beziehungsweise der befalligen Interimscheine gegen Zahlung von 385 fl. oder 220 Thaler per Actie Gebrauch machen; — wer dieses bis zur bezeichneten Frist unterläßt, ist seines Vorrechtes verlustig.

Diejenigen Actien, bezüglich welcher das Vorrecht bis zum Abend des 22. Dezember dieses Jahres nicht ausgeübt worden ist, sind noch im Laufe dieses Jahres, also vor Ablauf des einunddreißigsten Dezember, ebenfalls für Rechnung des Bankinstituts zu verwerthen, und hat der Aufsichtsrath (vertreten nach § 50 letzter Absatz der Statuten) gemeinschaftlich mit der Direction durch Beschluß in öffentlicher Urkunde festzustellen, daß die zweite Hälfte des Gesellschafts-Capitals vollständig eingezahlt ist.

Auf Grund dieses Beschlusses fordern wir die dormaligen Actieninhaber auf, behufs Ausübung ihres Bezugsrechtes auf die Actien II. Emission, die in Händen habenden vollgezählten Interimscheine von Actien I. Emission nebst den dazu gehörigen 4 Dividenden-Scheinen für die Jahre 1871 bis incl. 1874, an folgenden Stellen:

- in **Mannheim** bei der Bankkassa,
- „ **Carlsruhe** „ „ **Casse der Bankfiliale,**
- „ **Frankfurt a. M.** bei den **Hrn. W. A. v. Rothschild & Söhne,**
- „ **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**

bis spätestens den 22. Dezember d. J., Abends 5 Uhr, um so gewisser einzureichen, als nach dieser Frist jedes Bezugsrecht erlischt.

Die vollgezählten Interimscheine I. Emission sind nebst Vordruck, wozu Formulare bei obigen Stellen ausgegeben werden, einzureichen und ist der Betrag der neuen Actien à 110 % mit fl. 385. oder Thlr. 220. pr. Actie gleichzeitig ungetheilt einzuzahlen. Für die eingelieferten Interimscheine der Actien I. Emission und die auszugebenden Actien II. Emission wird ein Empfangsschein ausgefertigt, der nach dem 22. Dezember, nach vorhergegangener Bekanntmachung, gegen die entsprechenden definitiven Actien I. Emission, resp. gegen die Interimscheine für die Actien II. Emission, ausgetauscht wird. Die neuen Actien II. Emission werden mit Dividende-Coupons pro 1872 bis incl. 1894 versehen, haben mithin an der Dividende pro 1871 keinen Antheil. Mannheim, 1. Dezember 1871.

Der Aufsichtsrath.

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger Mann, Jhr. militärfrei, welcher ca. 9 Jahre im Tuch- und Manufakturwaaren-Geschäft servirte, letztere 2 Jahre ausschließlich reist, sucht einen andern Reiseposten. Gef. Offerten an die Expedition dieses Blattes.

§.234. 2. Freiburg i. B.

Kommis-Gesuch.

In einem hiesigen Bankgeschäft ist für einen in dieser Branche erfahrenen Comptabilisten eine Stelle vakant. Baldiger Eintritt erwünscht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

